

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 6

Artikel: Die Aussprache

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir sind nun gerne bereit, Ihre Anregungen und Wünsche entgegenzunehmen und nachher im Ausschuss auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Dabei muss man aber wissen, dass man es nie allen recht tun kann und schliesslich in eigener Verantwortung zu einem Abschluss kommen muss.

Natürlich haben diese Richtlinien ihre Konsequenzen. Vorab wird man besonders an vielen Orten über die finanziellen Auswirkungen erschrecken. Man wird nicht mehr darum herum kommen, den Heimen neben höheren Kostgeldern Beiträge aus den Staatsfinanzen zuzusichern. Damit verbunden ist die Angst vieler Heime, verstaatlicht zu werden und ihr Unabhängigkeit zu verlieren. Ich glaube, diese Angst ist unbegründet. Es wäre für viele Heime besser, sie wären verstaatlicht, als dass sie unter dem ständigen Druck des finanziellen Unvermögens leiden und in Vielem den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden können. Die idealere Lösung ist allerdings, wenn private Institutionen vom Staat genügend grosse Subventionen erhalten, um sich den Bedingungen, wie sie in staatlichen Heimen gegeben werden können, anzugleichen. Sicher bleiben solche Heime unabhängiger und in ihren Entscheidungen freier, als wenn sie sich in den oft komplizierten und oft zu bürokratischen Staatsbetrieb eingliedern müssen. Im übrigen darf man nicht zu grosse Angst vor dem vermeintlichen Verlust der Unabhängigkeit haben. Der gute Heimleiter ist eine Persönlichkeit und wird sich stets die nötigen Freiheiten erwerben oder wenn nötig auch erkämpfen.

Auch das oft gehörte Argument, dass die Güte eines Heims nicht von finanziellen Mitteln abhängt, ist nicht ganz stichhaltig. Wenn der Heimleiter eines armen Heims tüchtig ist, wird er mit mehr Mitteln eben bedeutend mehr leisten können. Er kann ja nicht alles allein tun. Wenn er besseres und mehr Personal anstellen kann, dann wird er mehr Zeit für wichtige Dinge zur Verfügung haben, die er sonst vernachlässigen muss. Denken wir nur einmal daran, was wir Heimleiter unsern Frauen zumuten.

Falsche Bescheidenheit ist nie angebracht. Wir kämpfen um eine gute Sache. Und jener Heimleiter, der in besseren finanziellen Verhältnissen die ideelle Seite seines Berufes vernachlässigt, ist auch in ärmeren Verhältnissen kein guter Heimleiter. Hätte man vor 20 Jahren Forderungen gestellt, die wir heute als selbstverständlich annehmen, so hätte man uns ausgelacht. Auch die Forderungen von heute, die noch nicht erfüllt sind, werden bald genug zur Selbstverständlichkeit werden. Sind aber unsere Staatsfinanzen durch Krieg oder schwere Wirtschaftskrisen erschüttert, so werden wir uns ebenso selbstverständlich auch wieder nach unten anpassen. Wir möchten ja mit unsern Forderungen in erster Linie unserer Aufgabe besser dienen können. In zweiter Linie haben wir aber auch ein Anrecht, dass unsere Arbeit anerkannt wird und wir einen angemessenen Lohn dafür erhalten. Wenn wir auch unsere Verpflichtungen unserer eigenen Familie und uns selbst gegenüber ernst nehmen, tun wir das auch unserm

Heim und unsern Schützlingen zuliebe, die möglichst lange von einer déformation professionnelle verschont werden sollen.

Und nun, meine verehrten Anwesenden, bitte ich Sie auch um Ihre ebenso ungeschminkte Meinung.»

Die Aussprache

wurde erfreulicherweise sehr rege benutzt. Sie ergab Zustimmung für die Gesinnung, die den Richtlinien zugrunde liegt. Da nach kurzer allgemeiner Debatte, wie im Parlament Abschnitt für Abschnitt durchgenommen wurde, konnten alle Einwendungen im kleinen vorgebracht, auf alle Fragen wegen Unklarheiten gleich die Antwort von Präsident Müller zur Befriedigung des Fragers erfolgen. Einzelne Diskussionsvoten, einzelne Interpretationen würden es verdienen, dass sie in etwas erweiterter Form im Fachblatt erörtert würden. Ziemlich viel zu reden gab der Bruttolohn, zu dem Herr Müller in einer abschliessenden Antwort den Hinweis machte, dass auch er naturgemäss seinen Beziehern nicht den Fünfer und das Weggli verschaffen könne. Interessant waren die Fragen, die Herr Schneider aufwarf im Zusammenhang mit den Begriffen: Präsenzzeit, Freizeit, Arbeitszeit. Herr Habegger, der Vertreter des HAPV, ergiff die Gelegenheit, dem VSA und seinem Präsidenten zu danken für die Berücksichtigung des Personals, ganz besonders auch auf dem Gebiet der Weiterbildung. Sehr wertvoll war es, dass Herr Dr. Weber, der Vorsteher der Basler Vormundschaftsbehörde, nicht bloss an der Sitzung auch dieses Jahr wieder teilnahm, sondern sich auch zum Wort meldete, wobei er versicherte, er werde Kinderzulagen stets befürworten und mitteilen konnte, dass Basel in bezug auf die Ferien jetzt schon weiter gehe als es in den Richtlinien vorgesehen sei.

Herr Müller versprach zum Schluss, alle Vorschläge dem Ausschuss V der Studienkommission für das Anstaltswesen vorzulegen, die sie eingehend prüfen werde. Damit keine Missverständnisse aufkommen konnten, erinnerte er daran, dass, weil der VSA nicht der einzige Kontrahent sei, keine Abstimmung stattfinde, wie aber gerade dadurch, dass die Richtlinien von der Landeskongress für soziale Arbeit herausgegeben würden, grössere Gewähr dafür geboten sei, dass sie in der Praxis weit herum beachtet würden.

Die Bereitwilligkeit, Anregungen, Abänderungsvorschläge und Fragen zum Entwurf der Richtlinien entgegenzunehmen, gilt auch gegenüber den Lesern dieses Berichtes, sei es, dass sie sich direkt an Herrn Müller, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland) wenden, sei es, dass sie ihre Begehren und Vorschläge der Redaktion des Fachblattes übermitteln.

* * *

Nachdem man sich drüben im nahegelegenen Parkhotel durch Kaffee und Brötchen gestärkt hatte, war man wieder aufnahmefähig, um sich von Herrn Dr. iur. K. von Orelli, Bern/Caux und seinen Begleiterinnen in souveräner Weise unterrichten zu lassen über: